

GUTACHTEN

**zum Begutachtungsverfahren
der Bachelor- und Master(teil-)studiengänge
an der Hochschule für Musik Freiburg**

REAKKREDITIERT VON 09/2019 – 09/2025

8. Juli 2019

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II.	Kurzinformation zu den Studiengängen.....	6
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	7
	1. Kurzporträt der Hochschule	7
	2. Einbettung der Studiengänge	7
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	7
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	7
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	9
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	9
	4. Kriterium: Studierbarkeit	18
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	19
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	20
	7. Kriterium: Ausstattung	22
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	24
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	24
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	26
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	26
V.	Gesamteinschätzung	27
VI.	Stellungnahme der Hochschule	28
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	35
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	35
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	35
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	36
	4. Kriterium: Studierbarkeit	37
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	37
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	38
	7. Kriterium: Ausstattung	38
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	38
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	38
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	39
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	39
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	40

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 12. Dezember 2017 wurde **evalag** von der Hochschule für Musik Freiburg (HfM Freiburg) mit der Begutachtung der (Teil-)Studiengänge Musik (B. Mus.), Musik (M. Mus.), Kirchenmusik evangelisch/katholisch (B. Mus.) und Kirchenmusik evangelisch/katholisch (M. Mus.) sowie dem Bachelor Musik mit Lehramtsoption als Teil des polyvalenten Zwei-Hauptfach-Bachelorstudiengangs mit dem künstlerischen Fach Musik und dem lehrerbildenden Masterteilstudiengang mit dem Abschluss Master of Education im Fach Musik (Lehramt an Gymnasien)¹ hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.²

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates (AR) vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013 Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010) und der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005), die landesspezifischen Vorgaben sowie in Bezug auf die lehrerbildenden Teilstudiengänge die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014), die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 08.09.2016) sowie die „Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg“ (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM vom 27. April 2015).

Das Gutachten stellt den Sachstand auf Basis der Selbstdokumentation der HfM Freiburg und der Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Bei der Begutachtung der Studiengänge Musik (B. Mus./ M. Mus.) sowie Kirchenmusik (B. Mus./M. Mus.) handelt es sich um Reakkreditierungsverfahren. Daher liegt der Fokus bei diesen Studiengängen auf den Aspekten der Qualitätssicherung und Weiter-

¹ Im Folgenden werden die lehrerbildenden Teilstudiengänge wie folgt bezeichnet: Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption und lehramtsbezogener Masterstudiengang.

² Gemäß 1.2.1 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013 ist Akkreditierungsgegenstand in sogenannten Kombinationsstudiengängen nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils aktuellen Fassung und den einschlägigen Beschlüssen des Akkreditierungsrates der Kombinationsstudiengang und nicht dessen Teilstudiengänge. Bei Teilstudiengängen wird im Rahmen der Begutachtung die Akkreditierungsfähigkeit geprüft und ggf. durch die Akkreditierungskommission bestätigt.

entwicklung sowie auf der Beschäftigung mit und ggf. der Umsetzung der Empfehlungen, die im Rahmen der Erstakkreditierung im Jahr 2013 ausgesprochen worden sind.³ Diese Empfehlungen sind an den entsprechenden Stellen des Gutachtens innerhalb von Fußnoten aufgeführt. Bei dem lehramtsbezogenen Masterstudiengang handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung, sodass gemäß „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ keine empirischen Befunde zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vorzulegen bzw. zu begutachten sind.

Die Akkreditierungskommission hat am 22. März 2018 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Hochschulvertretung

Prof. Dr. Gustav Djupsjöbacka⁴, Professur für Liedgestaltung, ehemaliger Rektor der Sibelius-Akademie (heute: Universität der Künste), Helsinki/Finnland

Prof. Leila Faraut, Dirigentin (Streich- und Kammerorchester), ehemalige Prorektorin des Conservatoire de Strasbourg, ehemalige Akademische Beraterin für die Masterstudiengängen u. verantwortlich für den internationalen Austausch an der Akademie supérieure de Musique de Strasbourg (H.E.A.R.)

Prof. Dr. Werner Jank⁵, Professur für Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Prof. Dr. Ariane Jeßulat, Professur für Musiktheorie an der Universität der Künste Berlin

Prof. Barbara Metzger, ehem. Leiterin des Studienganges Elementare Musikpädagogik an der Hochschule für Musik in Würzburg

Prof. Ulrike Rynkowski-Neuhof, Vizepräsidentin für Lehre, Professur für Gesang und Stimmbildung an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Prof. Raimund Wippermann, Rektor der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

2. Berufsvertretung

Herr Christoph Hornbach⁶, Direktor der Musikschule Frankfurt am Main

3. Studierendenvertretung

Herr Aljoscha Ristow, Studium Tonsatz an der Hochschule für Musik und Tanz Köln

Frau Laura Schulz, Studium der Mathematik/Musik (Lehramt) an der Universität Potsdam

4. Ministeriumsvertretung

Frau Dr. Andrea Rendel, Kultusministerium Baden-Württemberg, verantwortlich für die erste Phase der Lehrerbildung

³ Die Hochschule hat als Anlage zu der Selbstdokumentation eine Auflistung der ausgesprochenen Empfehlungen und der daraus abgeleiteten Maßnahmen beigefügt.

⁴ Gutachter der Erstakkreditierung

⁵ Gutachter der Erstakkreditierung

⁶ Gutachter der Erstakkreditierung

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 8. Oktober 2018 eingereicht.

Am 22. Oktober 2018 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 19. und 20. November 2018 in Freiburg statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Veronique Wegener bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für die gesamte Hochschule. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Bachelor Musik (B. Mus.)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungspunkte	Wintersemester 2008/09
Master Musik (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Wintersemester 2009/10
Kirchenmusik evangelisch/katholisch (B. Mus.)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungspunkte	Wintersemester 2009/10
Kirchenmusik evangelisch/katholisch (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Wintersemester 2009/10
Bachelorstudiengang Musik mit Lehramtsop-tion (B. Mus./B. A./B. Sc.) ⁷	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungspunkte	Wintersemester 2015/16
Musik (M. Ed.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Wintersemester 2019/20

⁷ Bachelor of Music/Bachelor of Arts/Bachelor of Science in Abhängigkeit von der Fächerwahl.

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die HfM Freiburg gehört mit derzeit 543 Studierenden (Stand: Wintersemester 2018/19) in allen drei Studienzyklen (Bachelor, Master, Promotion/Konzertexamen) zu den kleineren bis mittleren Musikhochschulen in Deutschland. Gemäß Angaben in der Selbstdokumentation ist die Hochschule vom Anspruch geleitet, eine künstlerisch, pädagogisch und wissenschaftlich exzellente Ausbildung von Musiker_innen, Pädagog_innen sowie Wissenschaftler_innen zu gewährleisten und gleichzeitig ihre Verantwortung als regionale, überregionale und international bedeutsame Kulturträgerin wahrzunehmen. Eine international beachtete Sichtbarmachung ihres Profils hat die Hochschule durch die 2015 erfolgte Gründung des Freiburger Forschungs- und Lehrzentrums Musik (fzm) vorgenommen, das als gemeinsam mit der Universität Freiburg betriebenes Landeszentrum musikbezogene Forschungsvorhaben und Lehrangebote aus unterschiedlichen Disziplinen heraus innovativ weiterentwickelt. Das Leitbild der Hochschule ist in der Selbstdokumentation ausführlich beschrieben.

2. Einbettung der Studiengänge

Die HfM Freiburg bietet neben den zu begutachtenden Bachelor- und Master(teil-)studiengängen den Studiengang Konzertexamen/Meisterklasse (3. Zyklus) sowie die Möglichkeit der Promotion zum Dr. phil. im wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich an.

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Hochschule hat in ihren Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der künstlerischen und wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt sowie die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“, die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ und die mit der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge verbindlich vorgeschriebenen Qualifikationsziele des Lehramtsstudiums berücksichtigt.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe wurden die formulierten Qualifikationsziele in den Studiengangskonzepten berücksichtigt. Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Überzeugung, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Die Befähigung, im An-

schluss an das Studium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gegeben. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge im Sinne der Bologna-Reform und der Berufsfeldorientierung wird seitens der Hochschule offensichtlich praktiziert.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Regelstudienzeit für die Bachelor(teil-)studiengänge beträgt acht Semester mit insgesamt 240 Leistungspunkten. Die Bachelorstudiengänge Musik und Kirchenmusik führen zum Studienabschluss Bachelor of Music (B. Mus.); im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption wird der akademische Grad Bachelor of Music (B. Mus.)/Bachelor of Arts (B. A.)/Bachelor of Science (B. Sc.) in Abhängigkeit von der Fächerwahl verliehen.

Die Regelstudienzeit für die Masterstudiengänge beträgt vier Semester und umfasst 120 ECTS. Die Masterstudiengänge Musik und Kirchenmusik führen zum Studienabschluss Master of Music (M. Mus.); der lehramtsbezogene Studiengang Musik führt zum Studienabschluss Master of Education (M. Ed.).

Das Studium kann in der Regel jeweils zum Sommer- und Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der (Teil-)Studiengänge in den folgenden Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der (Teil-)Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau der (Teil-)Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Module mit weniger als fünf Leistungspunkten sowie Module, die sich über mehrere Semester erstrecken) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene, didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Alle (Teil-)Studiengänge sind modular aufgebaut. Weiterhin sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten hochschulischen Leistungen, Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung und weitgehend auch Auswahlverfahren in der Selbstdokumentation, den Studien- und Prüfungsordnungen, der Immatrikulationssatzung und den Modulbeschreibungen dargestellt. Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen, werden aber strukturell ermöglicht und durch Anerkennung von externen Studienleis-

tungen im Sinne der Lissabon Konvention, flexible Modulabschlüsse und Einzelfallentscheidungen unterstützt. Regelungen zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind derzeit nicht in sämtlichen relevanten Regelwerken verankert⁸.

Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen (künstlerischen und wissenschaftlichen) und generischen (instrumentalen und kommunikativen) Kompetenzen.

Im Folgenden wird auf eine detaillierte Beschreibung des Curriculums verzichtet; fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen (exemplarisch) sind an den entsprechenden Stellen verlinkt.

Im Hinblick auf das Prüfungssystem wird auf die Darstellung zu Kriterium 5 verwiesen.

Bachelor Musik (B. Mus.)⁹

Zum Wintersemester 2017/2018 wurden 23 Studienplätze vergeben.

Der Studiengang¹⁰ wird in Hinblick auf die verschiedenen möglichen Berufsfelder für die meisten Hauptfächer in zwei unterschiedlichen Profilen angeboten: in dem künstlerischen¹¹ und dem künstlerisch-pädagogischen Profil¹². In beiden Profilen¹³ steht gemäß Angaben in der Selbstdokumentation jeweils die Ausbildung im künstlerischen Hauptfach im Zentrum. Auf Antrag der Studierenden können die Hauptfächer Orchesterinstrumente, Klavier und Gesang auch in beiden Profilen (künstlerisch und künstlerisch-pädagogisch) kombiniert studiert werden, was gemäß Aussagen bei der Vor-Ort-Begehung auch sehr häufig von den Studierenden genutzt werde (etwa 36 Prozent).

⁸ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 28. Die Hochschule hat die Regelung zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten in allen relevanten Regelwerken verankert. Der entsprechende Auszug aus den Amtlichen Bekanntmachungen vom 01.03.2019 liegt der Geschäftsstelle von **evalag** vor (Stand: 22. März 2019).

⁹ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/BachelorMusik/Ordnungen/SPO_BM.pdf, abgerufen am 15. Januar 2019.

¹⁰ Hier exemplarisch Studienverlaufsplan Hauptfach Klarinette, künstlerisches Profil: https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/BachelorMusik/Studienplaene/Kuenstlerisch_inkl_MINOR/SPT_BM_kue_Holzblasinstrumente_inkl_MINOR.pdf, abgerufen am 4. Dezember 2018.

¹¹ Hier exemplarisch Modulhandbuch Hauptfach Klavier, künstlerisches Profil: https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/BachelorMusik/Modulhandbuecher/Kuenstlerisch_2018/MHB_BM_kuenstl_Klavier.pdf, abgerufen am 3. Dezember 2018.

¹² Hier exemplarisch Modulhandbuch Hauptfach Violine, künstlerisch-pädagogisches Profil: https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/BachelorMusik/Modulhandbuecher/Kuenstlerisch_paed_2018/MHB_BM_kuenstl-paed_Violine.pdf, abgerufen am 3. Dezember 2018.

¹³ Die Profilwahl findet üblicherweise nach dem 2. Semester statt und liegt in der freien Entscheidung der Studierenden. Lediglich in den Hauptfächern Klavier, Gitarre, Akkordeon, Cembalo, Fortepiano, Orgel, Lauteninstrumente, Viola da gamba ist die Wahl des künstlerischen Profils vom Ergebnis der Zwischenprüfung nach dem 4. Semester abhängig. Voraussetzung für die Wahlmöglichkeit im künstlerischen Profil ist in diesen Hauptfächern ein Prüfungsergebnis von 24 Punkten oder im Ausnahmefall eine Empfehlung der Prüfungskommission.

Das Curriculum besteht aus Hauptfachmodulen¹⁴, Pflichtmodulen¹⁵ sowie Wahlmodulen¹⁶ oder dem Minor (siehe dazu die folgenden Ausführungen zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes).¹⁷

Die Hochschule hat das Studiengangskonzept seit der Erstakkreditierung 2013 wie folgt weiterentwickelt:

- Im Sommersemester 2018 wurde die fakultative Möglichkeit des Studiums eines Nebenfachs (Minor) neu eingeführt. Studierende können in einem Umfang von 40 Leistungspunkten und über eine Länge von bis zu sechs Semestern ein Nebenfach integrieren. Für die Nebenfächer Musiktheorie¹⁸, Gehörbildung¹⁹ und Musikphysiologie/Musikermedizin²⁰ liegen bereits verabschiedete Regelungen und Studienpläne vor. Angebote für weiterer Nebenfächer werden gemäß Angaben der Hochschule in den kommenden Semestern folgen. Darüber hinaus ist auch die Öffnung der Minor-Schiene für Fächer der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg sowie künftige Lehrkooperationen im Rahmen des Freiburger Forschungs- und Lehrzentrums Musik angestrebt, so dass Kombinationen von künstlerischen Haupt- und wissenschaftlichen nicht-musikbezogenen Nebenfächern (z. B. Major Gesang und Minor Germanistik) möglich werden.
- 2015 hat die Hochschule das Hauptfach Elementare Musikpädagogik (EMP) auf Grundlage der Akkreditierungsempfehlungen 2013 und nach der Neuberufung der Professur für Elementare Musikpädagogik neu eingerichtet.²¹ Das

¹⁴ Hauptfachmodule bestehen aus dem Einzelunterricht im Hauptfach sowie aus Modulteilern, die in sehr engem Bezug zum Hauptfach stehen wie beispielsweise Orchesterstudien, Literaturkunde oder Korrepetition.

¹⁵ Die Pflichtmodule stammen aus den Bereichen der Musiktheorie, Gehörbildung, Musikwissenschaft, Musikrecht bzw. -management sowie, je nach Profil und Hauptfach, Musikpädagogik, Methodik, Klavier (Pflichtfach) und Musikermedizin/Musikphysiologie. Hinzu kommen ergänzende Lehrangebote, die sich nach Hauptfach und Profil voneinander unterscheiden. Je nach gewähltem Profil wird die pädagogische oder die künstlerische Ausrichtung vertieft.

¹⁶ Die Studierenden können in diesem Bereich eigene Schwerpunkte setzen; entweder in Form eines Wahlmoduls im Umfang von 12 Leistungspunkten oder in Form der Belegung eines Minors als Nebenfach im Umfang von 40 Leistungspunkten.

¹⁷ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/BachelorMusik/Modulhandbuecher/Wahlmodule_2018/MHB_BM_Wahlmodule.pdf, abgerufen am 4. Dezember 2018.

¹⁸ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/BachelorMusik/Studienplaene/Minor/SPT_BM_ML-NOR_Musiktheorie.pdf, abgerufen am 4. Dezember 2018.

¹⁹ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/BachelorMusik/Studienplaene/Minor/SPT_BM_ML-NOR_Gehoerbildung.pdf, abgerufen am 4. Dezember 2018.

²⁰ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/BachelorMusik/Studienplaene/Minor/SPT_BM_ML-NOR_Musikphysiologie.pdf, abgerufen am 4. Dezember 2018.

²¹ „Es wird empfohlen, einen Bachelor Elementare Musikpädagogik und Rhythmik zu entwickeln, um den Bachelorstudierenden weitreichende Möglichkeiten und eine Möglichkeit der Vorbildung für einen späteren Masterstudiengang zu eröffnen.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik Freiburg. S. 65. Stand: 12. Juli 2013

Hauptfach wird in zwei Studienrichtungen angeboten: Die Studienrichtung Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich (MEP)²² enthält von der Pädagogischen Hochschule Freiburg (PH Freiburg) vorgehaltene Studienanteile²³, die den Studierenden den späteren Einstieg in einen Master of Education und damit den Übergang in den Lehrberuf der Primar- und Sekundarstufe I ermöglicht²⁴, und in der Studienrichtung EMP²⁵ mit zweitem Hauptfach Instrument oder Gesang²⁶.

- Der Anregung der Gutachtergruppe der Erstakkreditierung, das künstlerisch-pädagogische Profil zu stärken²⁷, sind darüber hinaus die Hauptfächer Gitarre²⁸ und Saxophon²⁹ gefolgt. Die zentralen Neuerungen in den Curricula sind ausführlich in der Selbstdokumentation beschrieben.
- Das Modul „Musikermedizin/Musikphysiologie“³⁰ ist seit 2008 im künstlerisch-pädagogischen Profil verpflichtend.

²² https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/BachelorMusik/Studienplaene/Kuenstl_paed/SPT_BM_kue-pae_EMP_MEP_2018_02_14_tab.pdf, abgerufen am 4. Dezember 2018.

²³ Ein kooptiertes Mitglied der PH Freiburg war bei den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung anwesend.

²⁴ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/BachelorMusik/Modulhandbuecher/Kuenstlerisch_paed_2018/MHB_BM_kuenstl-paed_EMP_MEP.pdf, abgerufen am 4. Dezember 2018.

²⁵ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/BachelorMusik/Modulhandbuecher/Kuenstlerisch_paed_2018/MHB_BM_EMP.pdf, abgerufen am 4. Dezember 2018.

²⁶ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/BachelorMusik/Studienplaene/Kuenstl_paed/SPT_BM_kue-pae_EMP.pdf, abgerufen am 4. Dezember 2018.

²⁷ „Es wird angeregt, im Bachelor Musik das Studiengangskonzept im Bereich Musikpädagogik zu überarbeiten, gerade auch um aktuelle Neuerungen im Umfeld der musikalischen Ausbildung zu verfolgen. Das Studiengangskonzept ist im didaktischen und methodischen Bereich zu traditionell ausgerichtet und die HfM Freiburg sich den in diesem Bereich neuen Entwicklungen nicht verschließen. Auch sollte die Musikpädagogik gestärkt werden.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik Freiburg. S. 65. Stand: 12. Juli 2013

²⁸ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/BachelorMusik/Modulhandbuecher/Kuenstlerisch_paed_2018/MHB_BM_kuenstl-paed_Gitarre.pdf, abgerufen am 4. Dezember 2018.

²⁹ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/BachelorMusik/Modulhandbuecher/Kuenstlerisch_paed_2018/MHB_BM_kuenstl-paed_Saxophon.pdf, abgerufen am 4. Dezember 2018.

³⁰ „Es wird empfohlen, im Bachelor und Master Musik (künstlerisches Profil) körperbezogene Angebote, die Musikermedizin und das Musikmanagement zu stärken.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik Freiburg. S. 65. Stand: 12. Juli 2013

Master Musik (M. Mus.)³¹

Zum Wintersemester 2017/2018 wurden 52 Studienplätze vergeben.³² Das Curriculum besteht aus Hauptfachmodulen³³, Pflichtmodulen³⁴, dem Wahlpflichtmodul sowie dem Modul Wahlbereich.³⁵

Die Hochschule hat seit der Erstakkreditierung 2013 u. a. folgende Weiterentwicklungen vorgenommen:

- Sie hat das Hauptfach „Elementare Musikpädagogik: Advanced Education/Musikpädagogische Fort- und Weiterbildung“ neu eingerichtet.³⁶ Es handelt sich wie bei dem neu eingerichteten Bachelor-Hauptfach EMP/MEP um ein Angebot, das von der HfM Freiburg und der PH Freiburg gemeinsam getragen wird.³⁷ Der Studiengang kann nach einem EMP-Studium oder einem künstlerischen bzw. künstlerisch-pädagogischen Musikstudium (Bachelor) im gleichen oder in einem verwandten künstlerischen Hauptfach aufgenommen werden.³⁸
- Das Hauptfach Orgelimprovisation wurde zum Wintersemester 2017/18 neu eingeführt.³⁹
- Die Hochschule bietet seit dem Sommersemester 2018 innerhalb des Masterprojekts verschiedene Optionen an, um den unterschiedlichen Studien- und Ausbildungszielen der Studierenden Rechnung zu tragen. Neben der Möglichkeit einer wissenschaftlichen Thesis haben Studierende die Möglichkeit eines Lecture-Recitals, einer Audio-Produktion, eines Kammermusik-/Liederabends, eines Solo-Konzertes oder eines Wettbewerbes.

³¹ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/MasterMusik/Ordnungen/SPO_MM.pdf , abgerufen am 4. Dezember 2018.

³² Hier exemplarisch Hauptfach Harfe, künstlerisch-pädagogisches Profil: https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/BachelorMusik/Studienplaene/Kuenstl_paed_inkl_MINOR/SPT_BM_kuepae_Streichinstrumente_Harfe_inkl_MINOR.pdf , abgerufen am 4. Dezember 2018.

³³ Diese setzen sich aus dem Einzelunterricht im Hauptfachunterricht sowie aus Modulteilern zusammen, die in sehr engem Bezug zum Hauptfach stehen, wie beispielsweise Orchesterstudien, Nebeninstrument oder Korrepetition.

³⁴ Die Studieninhalte der Pflichtmodule erweitern und grundieren die im Kontext des Hauptfachs erworbenen Kompetenzen. In ihrem Bezug auf das jeweilige Hauptfach unterscheiden sie sich in den einzelnen Curricula. Im Wahlpflichtmodul „Theorie/Wissenschaft“ setzen sich die Studierenden mit theoretischen und wissenschaftlichen Fragestellungen auseinander.

³⁵ Hier exemplarisch Hauptfach Schlagzeug, künstlerisches Profil: https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/BachelorMusik/Modulhandbuecher/Kuenstlerisch_2018/MHB_BM_kuenstl_Schlagzeug.pdf abgerufen am 4. Dezember 2018.

³⁶ „Es wird empfohlen, die beiden Fachrichtungen Rhythmik und Elementare Musikpädagogik zu einem gemeinsamen Masterstudiengang Rhythmik/Elementare Musikpädagogik zusammenzufassen, um sich so zeitgemäßen Entwicklungen anzugleichen und die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik Freiburg. S. 64 . Stand: 12. Juli 2013

³⁷ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/MasterMusik/Modulhandbuecher_2018/MHB_MM_EMP.pdf , abgerufen am 4. Dezember 2018.

³⁸ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/MasterMusik/Studienplaene/SPT_MM_EMP_Advanced_Education.pdf , abgerufen am 4. Dezember 2018.

³⁹ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/MasterMusik/Modulhandbuecher_2018/MHB_MM_Orgelimprovisation.pdf , abgerufen am 4. Dezember 2018.

Kirchenmusik (B. Mus.)⁴⁰

Zum Wintersemester 2017/2018 wurde ein Studienplatz vergeben. Die Grundstruktur des Curriculums besteht aus drei Säulen⁴¹: den Hauptfachmodulen, die aus dem Einzelunterricht im Hauptfach Orgel (Literaturspiel und Liturgisches Orgelspiel/Improvisation) und dem Hauptfachmodul Dirigieren (Chor- und Ensembleleitung) bestehen, den Pflichtmodulen⁴² sowie den Wahlmodulen.⁴³

Master Kirchenmusik (M. Mus.)⁴⁴

Zum Wintersemester 2017/2018 wurde ein Studienplatz vergeben. Die Grundstruktur des Curriculums⁴⁵ besteht aus den Hauptfachmodulen⁴⁶, den Pflichtmodulen⁴⁷ und dem Wahlpflichtmodul⁴⁸ sowie dem Wahlmodul.⁴⁹

Kirchenmusik (B. Mus./M. Mus.)

Gemäß Angaben in der Selbstdokumentation sind Struktur und Inhalte der Studiengänge Bachelor und Master Kirchenmusik im Vergleich zur Erstakkreditierung unverändert geblieben. Es ist gemäß Angaben der Hochschule denkbar, dass die im Frühjahr 2018 abgeschlossene Neubesetzung von zwei Professuren für Orgel sowie einer Professur für Chorleitung mittelfristig curriculare Konsequenzen zeitigen wird.

Derzeit ist der Bereich Orgel in Bezug auf die zu vergebenden Leistungspunkte sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang deutlich stärker als der Bereich Dirigieren aufgestellt.

⁴⁰ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/Bachelor_Kirchenmusik/SPO_BKM.pdf , abgerufen am 4. Dezember 2018.

⁴¹ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/Bachelor_Kirchenmusik/MHB_BKiMu_ev-rk.pdf , abgerufen am 15. Januar 2019.

⁴² Der Kanon der Pflichtmodule in diesem Studiengang ist sehr umfassend. In Hinblick auf die vielfältigen Anforderungen einer kirchenmusikalischen Stelle sind dies im Wesentlichen die Modulbereiche Klavier, Gesang, Musiktheorie, Gehörbildung, Musikwissenschaft, Pädagogik, Ensemble/Hochschulchor sowie die konfessionsspezifischen Fächer.

⁴³ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/Bachelor_Kirchenmusik/SPT_BKM_evangelisch.pdf , abgerufen am 4. Dezember 2018.

⁴⁴ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/Master_Kirchenmusik/SPO_MKM.pdf , abgerufen am 4. Dezember 2018.

⁴⁵ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/Master_Kirchenmusik/2018/MHB_MM_Kirchenmusik.pdf , abgerufen am 15. Januar 2019

⁴⁶ Diese setzen sich aus dem Einzelunterricht im Hauptfach Orgel (Literaturspiel und Liturgisches Orgelspiel/Improvisation) sowie dem Hauptfach Dirigieren (Einzel- und Gruppenunterricht) zusammen.

⁴⁷ Die Studieninhalte der Pflichtmodule erweitern und grundieren die im Kontext des Hauptfachs erworbenen Kompetenzen.

⁴⁸ Im Wahlpflichtmodul „Theorie/ Wissenschaft“ setzten sich die Studierenden mit theoretischen und wissenschaftlichen Fragestellungen auseinander.

⁴⁹ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/Master_Kirchenmusik/2018/MHB_MM_Kirchenmusik.pdf , abgerufen am 4. Dezember 2018.

Bachelorstudium mit Lehramtsoption⁵⁰

Zum Wintersemester 2017/2018 wurden 18 Studienplätze vergeben.

Im Rahmen des polyvalenten Bachelorstudiengangs besteht die Möglichkeit, entweder ein auf das Lehramt Gymnasium bezogenes Bachelorstudium zu absolvieren oder zwei Hauptfächer zu kombinieren und bei der Studiengestaltung eigene Akzente zu setzen.

Bei beiden Optionen wird das Fach Musik mit einem wissenschaftlichen Fach oder einem Verbreitungsfach kombiniert, welches an einer Universität (in der Regel an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg⁵¹) bzw. an einer anderen Musikhochschule studiert wird. Wird die Option Lehramt Gymnasium belegt, qualifiziert der Bachelorabschluss für das Studium des Master of Education (Lehramt an Gymnasien) mit derselben Fächerkombination. Die Option Individuelle Studiengestaltung ermöglicht es den Studierenden, ein individuelles Profil zu entwickeln, welches auf die Arbeit in einem außerschulischen musikpädagogischen Berufsfeld bzw. die Aufnahme eines alternativen musikbezogenen Masterstudiums vorbereitet (z. B. Musikpädagogik, Elementare Musikpädagogik, Musiktheorie, Musikwissenschaft etc.). Gemäß Angaben der Hochschule können Studierende entweder mit beiden Fächern gleichzeitig beginnen und haben damit eine hohe Flexibilität im Studienverlauf, oder sie strecken das wissenschaftliche Fach und haben damit eine geringere Arbeitsbelastung.

Der Studiengang gliedert sich in das Fach Musik mit einem Leistungsumfang von 135 Leistungspunkten, ein wissenschaftliches Fach bzw. Verbreitungsfach mit einem Leistungsumfang von 75 Leistungspunkten und den Optionsbereich mit einem Leistungsumfang von 20 Leistungspunkten; außerdem ist die Bachelorarbeit⁵² mit einem Leistungsumfang von 10 Leistungspunkten anzufertigen.⁵³ Die Programmverantwortlichen gaben in Bezug auf das Verbreitungsfach bei den Gesprächen der Vor-Ort-Begleitung an, dass nicht die Möglichkeit bestehe, ein solches zu studieren.

⁵⁰ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/Schulmusik/Schulmusik_Neu/SPO_BM_Lehramt_mitAnlagen-Fassung-18-06-20.pdf , abgerufen am 4. Dezember 2018.

⁵¹ Für den Akkreditierungsstatus des gesamten Studiengangs in Zusammenarbeit mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, die sich derzeit in der Systemakkreditierung befindet, gilt dabei folgendes:

- Der Anteil der Bildungswissenschaften im polyvalenten Bachelor gilt an der Universität Freiburg als akkreditiert, da er noch das Verfahren der Programmakkreditierung in mehreren Fächern (u.a. Wirtschaftswissenschaften und Katholische Theologie) durchlaufen hat.
- Die genannten und im Rahmen der Programmakkreditierung evaluierten Teilstudiengänge sind für akkreditierungsfähig befunden, darüber hinaus die Teilstudiengänge in all jenen Fächern, die bereits die hausinternen Verfahren innerhalb der Systemakkreditierung durchlaufen haben (z.B. Geschichte).
- Der Kombinationsstudiengang als ganzer gilt für die Universität Freiburg als nicht akkreditiert, solange nicht alle Teilstudiengänge dieses Verfahren durchlaufen haben und damit sämtliche Kombinationsmöglichkeiten abgedeckt sind.
- Die Universität Freiburg hat, um die Teilstudiengänge des polyvalenten Bachelors innerhalb des internen, sich an den Fakultäten orientierenden Zeitplans strukturiert begutachten zu können, beim Ministerium eine Fristverlängerung über die nachlaufende Akkreditierungsfrist im Jahr 2020 hinaus bis 2024 beantragt.

⁵² Die Bachelorarbeit wird in der Regel im Fach Musik angefertigt; wenn Studierende diese im wissenschaftlichen Fach oder den Bildungswissenschaften verfassen, vergibt die Institution das Zeugnis, an der die Arbeit angefertigt wurde und die Hochschule für Musik exportiert lediglich die Fachnote Musik.

⁵³ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/Schulmusik/Schulmusik_Neu/SPO_BM_Lehramt_mitAnlagen-Fassung-18-06-20.pdf#page=29 , abgerufen am 4. Dezember 2018.

Lehramtsbezogenes Masterstudium (M. Ed.)⁵⁴

Der Teilstudiengang wird gemäß Angaben der Hochschule zum Wintersemester 2019/2020 den Studienbetrieb aufnehmen, da die erste Kohorte des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsoption ihr Studium im Sommersemester 2019 abschließen wird.⁵⁵

Der Studiengang gliedert sich in zwei Teilstudiengänge (Musik⁵⁶ und ein wissenschaftliches Fach bzw. Verbreitungsfach) mit einem Leistungsumfang von jeweils 17 Leistungspunkten im Bereich der Fachwissenschaft und jeweils zehn Leistungspunkten im Bereich der Fachdidaktik, die Bildungswissenschaften mit einem Leistungsumfang von 35 Leistungspunkten sowie das Schulpraxissemester mit einem Leistungsumfang von 16 Leistungspunkten; außerdem ist nach Wahl des/der Studierenden in einem der beiden gewählten Fächer oder in den Bildungswissenschaften die Masterarbeit mit einem Leistungsumfang von 15 Leistungspunkten anzufertigen. Die Programmverantwortlichen gaben in Bezug auf das Verbreitungsfach bei den Gesprächen der Vor-Ort-Begleitung an, dass nicht die Möglichkeit bestehe, ein solches zu studieren.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Hochschule die Regelungen zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten in allen relevanten Studien- und Prüfungsordnungen verankert.⁵⁷ Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Kontext weiterhin, die Kriterien für Studierende deutlich erkennbar zu formulieren und die Wege zur Umsetzung bzw. Beantragung aufzuzeigen.⁵⁸

Die Curricula weisen nach Ansicht der Gutachtergruppe eine stimmige Kombination der Module auf, die sich unterschiedlicher Lehr- und Lernformen bedient. Der Wille und das Engagement der Hochschule zur Weiterentwicklung der Studiengänge sind für die Gutachtergruppe sehr deutlich erkennbar. Insbesondere beeindruckt waren die Gutachterinnen und Gutachter von der Vielfalt der möglichen Profile, dem sehr guten Betriebsklima, das auch bei den Studierenden und Absolvent_innen zu beobachten war, sowie von der Experimentierfreudigkeit, die mit großem Selbstbewusstsein an der Hochschule gelebt wird, und die, gepaart mit einer soliden Basis, zu überzeugenden neuen Konzepten geführt hat.

⁵⁴ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/Schulmusik/Schulmusik_Neu/SPO_MEd_Lehramt-mitAnlagen-18-05-30.pdf, abgerufen am 4. Dezember 2018.

⁵⁵ https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/Schulmusik/Schulmusik_Neu/SPO_MEd_Lehramt-mitAnlagen-18-05-30.pdf#page=30, abgerufen am 4. Dezember 2018.

⁵⁶ Der Teilstudiengang Musik gliedert sich in fünf Module: M 1 Künstlerische Praxis, M 2 Künstlerisch-pädagogische Projektarbeit, M 3 Wissenschaft, M 4 Musikdidaktik sowie M 5 Forschen in der musikpädagogischen Praxis.

⁵⁷ Vgl. dazu „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010)“, S.3.

⁵⁸ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 28.

Musik (B. Mus.)

In Bezug auf die Weiterentwicklung würdigt die Gutachtergruppe insbesondere die Neugestaltung des Hauptfaches Elementare Musikpädagogik und dessen hohen Praxisanteil, der sich an der späteren Berufspraxis orientiert, sowie die Einführung des Moduls Musikphysiologie/Musikermedizin im pädagogisch-künstlerischen Profil. Sie empfiehlt, auch unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen bei der Vor-Ort-Begehung, den Studierenden die Möglichkeit einzuräumen, dieses im Studienverlauf früher zu belegen. Weiterhin empfiehlt sie in Bezug auf die Berufsbefähigung, das Modul auch für alle Bachelorstudierenden im künstlerischen Profil verpflichtend vorzuhalten.⁵⁹

Musik (M. Mus.)

In Zeiten des flächendeckenden Lehrermangels hält die Gutachtergruppe das von der HfM Freiburg und der PH Freiburg gemeinsam getragene neu eingerichtete Hauptfach „Elementare Musikpädagogik: Advanced Education/Musikpädagogische Fort- und Weiterbildung“ für ein sehr innovatives und gelungenes Angebot.

Kirchenmusik (B. Mus.)

In Hinblick auf die Berufsbefähigung regt die Gutachtergruppe an, den Bereich der Chor-, Orchester- und Ensembleleitung zu stärken.⁶⁰

Kirchenmusik (M. Mus.)

Die Gutachtergruppe regt an, die Möglichkeit zu prüfen, als Alternative zu der derzeitigen sehr starken Profilierung des Faches Orgel eine Profilierung im Bereich Chor-, Orchester- und Ensembleleitung vorzuhalten.⁶¹

Bachelorstudium mit Lehramtsoption

In Bezug auf die später enorm hohe Belastung der Stimme der Lehrenden empfiehlt die Gutachtergruppe die Kontinuität in der Entwicklung der Sprechstimme (bspw. Sprecherziehung, Präsenz, Rhetorik) zu gewährleisten und ein berufsrelevantes Angebot vorzuhalten.⁶²

Lehrerbildende Teilstudiengänge

Derzeit gibt es im Bachelorteilstudiengang eine rein künstlerische Eignungsprüfung, was für den lehramtsbezogenen Master ebenfalls vorgesehen ist⁶³. Diese Zulassungs-

⁵⁹ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 28.

⁶⁰ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 28.

⁶¹ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 28.

⁶² Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 28.

⁶³ Für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang gilt: Bewerberinnen und Bewerber, die bereits einen Bachelor of Music (Lehramt) an der Hochschule für Musik Freiburg absolviert haben, müssen keine erneute Eignungsprüfung ablegen. Für externe Bewerberinnen und Bewerber findet eine künstlerische Eignungsprüfung statt.

voraussetzungen wurden im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung diskutiert. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass auch pädagogische Fähigkeiten geprüft werden sollten und empfiehlt daher, die musikalische Gruppenleitung (Kommunikationsfähigkeit) in die Eignungsprüfung zu integrieren.⁶⁴

Weiterhin ist die Möglichkeit eines Verbreitungsfaches gemäß § 6 (6) RahmenVO-KM nach Auffassung der Gutachtergruppe eine interessante Profilierungsmöglichkeit für Studierende und zugleich ein Faktor der Erhöhung der Attraktivität des Standortes Freiburg für Studieninteressierte. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher zu erwägen, ein Verbreitungsfach Musik/Jazz und Populärmusik einzuführen und perspektivisch auf die Ermöglichung von Verbreitungsfächern Elementare Musikpädagogik sowie Kirchenmusik hinzuwirken.⁶⁵

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die Arbeitsbelastung ist im jeweiligen Modulhandbuch pro Modul entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt (30 Leistungspunkte pro Semester).

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden eine weitgehend homogene Gruppe dar. Die erforderlichen Eingangsqualifikationen werden neben einem jeweils weitgehend adäquaten Auswahlverfahren (vgl. dazu die Darstellung zu Kriterium 3) durch Sprachkurse und eine intensivierete Studienberatung für internationale Studierende sowie die über den Wahlbereich belegbare Veranstaltung „Sprachkompetenz für Musiker_innen“⁶⁶ sichergestellt.

In der ersten Studienwoche finden studiengangsspezifische Informationsveranstaltungen statt, in denen Studierenden die Struktur und der Verlauf des jeweiligen (Teil-) Studiengangs vorgestellt wird. Im Laufe dieser ersten Studienwoche werden sie gemäß Angaben in der Selbstdokumentation zudem aufgefordert, Einzelberatungstermine wahrzunehmen, um angesichts der Vielfalt der Studiengangsprofile individuelle Voraussetzungen und Fragen bspw. zur Profilwahl im Bachelorstudiengang, zur Gestaltung des Masterprojektes, zur Abstimmung des Studienverlaufs mit den Anforderungen im wissenschaftlichen Fach bzw. Verbreitungsfach im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption, der Koordinierung der Bildungswissenschaften im lehramtsbezogenen Masterstudiengang⁶⁷ zu klären.

⁶⁴ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 28.

⁶⁵ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 28.

⁶⁶ „Es wird empfohlen, die Sprachkompetenzen der internationalen Vollzeitstudierenden an der Hochschule für Musik Freiburg zu stärken und hierfür geeignete Maßnahmen in Form von speziellen Kursen und Beratungsangeboten zu entwickeln.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik Freiburg. S. 64. Stand: 12. Juli 2013

⁶⁷ Mittelfristig ist gemäß Angaben in der Selbstdokumentation die Bündelung und Koordinierung der Masterphase der Lehramtsausbildung in Freiburg unter dem Dach einer School of Education anvisiert, der neben der Universität und der PH Freiburg auch die HfM Freiburg angehören soll. Mit der Einrichtung und einer Implementierung ist ab 2020 zu rechnen.

Für studienorganisatorische Fragen sind neben der allgemeinen Studienberatung durch das Referat für Studien- und Lehrangelegenheiten die Leiter_innen der Studienkommissionen verantwortlich. Fachliche Beratungen zu dem jeweiligen (Teil-)Studiengang erfolgen weiterhin durch die Studiengangsverantwortlichen, die regelmäßige Sprechstunden anbieten. Darüber hinaus werden die Studierenden von den Hauptfachlehrenden, den Fachgruppensprecher_innen bzw. den jeweiligen Modulverantwortlichen inhaltlich betreut. Die Studierenden und Absolvent_innen schätzten die Beratungs- und Betreuungsangebote bei den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung, auch auf Grund der kleinen Gruppengrößen, als sehr gut ein.

Allgemein ist die Betrachtung der studentischen Arbeitsbelastung bei künstlerischen Studiengängen nicht vollumfänglich plausibel darstellbar, da Studierende bspw. durch das tägliche Üben und Präsenzzeiten bei Produktionen in vielen Fällen mehr als 40 Stunden pro Woche für das Studium aufwenden. Laut Angaben der Hochschule nehmen die Studierenden bspw. Angebote wie eine Kombination der beiden Profile im Bachelorstudiengang intensiv wahr, was darauf schließen ließe, dass die Arbeitsbelastung nicht zu einer Überlastung führe. Gemäß Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen bei der Vor-Ort-Begehung empfinden sie die Arbeitsbelastung zwar zum Teil als herausfordernd, aber als machbar. In Hinblick auf die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung wird ferner auf die Darstellung zu Kriterium 9 verwiesen. In Hinblick auf den noch einzuführenden lehramtsbezogenen Masterteilstudiengang liegen diesbezüglich noch keine belastbaren Daten vor.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung sowie der Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung zu Kriterium 3 bzw. 5 verwiesen.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit auseinandergesetzt und erachtet diese unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen als gegeben.

Insbesondere beeindruckt sind die Gutachterinnen und Gutachter von der Vielfalt der möglichen Profilbildungen und loben in diesem Kontext die differenzierte und individuelle Studienberatung. In Hinblick auf die perspektivisch noch zunehmende Vielfalt der Profilbildungen bspw. mit der Einführung des Minors und die frühe und kontinuierliche Vorbereitung auf das Berufsleben, empfiehlt sie, die Fachstudienberatung zu intensivieren.⁶⁸

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Das System der Prüfungen ist in den jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend, d. h. nach Abschluss des jeweili-

⁶⁸ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 28.

gen Moduls mitunter auch während der Vorlesungszeit. Die Prüfungsformen der Module sind in den Modulbeschreibungen und den Anlagen zu den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt.

Für die Korrektur von schriftlichen Prüfungen besteht eine maximal sechswöchige Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Prüfungseinsichtnahme wird jeweils angeboten. Eine Wiederholung von nichtbestanden Prüfungen muss spätestens nach einem Semester erfolgen; aus Krankheitsgründen versäumte Prüfungen können zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Wiederholungsprüfungen bei Nicht-Bestehen müssen spätestens bis Ende des auf die Prüfung folgenden Semesters abgeschlossen sein.

Die Prüfungen orientieren sich an den Qualifikationszielen und nehmen Bezug auf die Kompetenzziele und berücksichtigen daher, laut Selbstdokumentation und Modulbeschreibungen, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Nachteilsausgleiche für Studierende sind in den Studien- und Prüfungsordnungen sichergestellt.

Lehrerbildende Teilstudiengänge

In den Anlagen zu den Studien- und Prüfungsordnungen ist in Bezug auf die Inhalte der Prüfungen Repertoirearbeit an Stücken verschiedener Epochen und Stilbereichen festgehalten.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und im Rahmen der Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Absolvent_innen von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Erbringung der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module wurden dabei von den Studierenden und Absolvent_innen als angemessen eingeordnet.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese Anwendung finden.

Lehrerbildende Teilstudiengänge

Um die musikalische Bandbreite weiter zu fördern, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Stil- und Genre Vielfalt in den Prüfungsanforderungen verbindlicher zu definieren.⁶⁹

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

⁶⁹ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 28.

Die HfM Freiburg verfügt über zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit Partnerhochschulen im Erasmus-Raum. Neben den Erasmus-Partnerhochschulen bestehen weiterhin enge Kooperationen zu der Stadt Freiburg und deren kulturellen Einrichtungen sowie zahlreiche regionale hochschulische Kooperationen. Hinzu kommen überregionale sowie internationale Kooperationen wie bspw. mit der Eastman School of Music, Rochester.⁷⁰ Darüber hinaus existieren Kooperationsbeziehungen zu Schulen in der Region sowie Einzelpersonen, die im musikdidaktischen Bereich in der Lehre tätig sind. Nach Angaben der Hochschule bei der Vor-Ort-Begehung ist geplant, diese Kooperationen mit vertraglichen Vereinbarungen zu verfestigen, sobald die School of Education eingerichtet ist. Zahlreiche weitere Kooperationen wurden im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung beschrieben.

Musik (B. Mus./M. Mus.)

Im Bachelorstudiengang im Hauptfach Elementare Musikpädagogik, Studienrichtung MEP sowie im Master Musik, Hauptfach Elementare Musikpädagogik: Advanced Education / Musikpädagogische Fort- und Weiterbildung findet eine intensive Kooperation mit der PH Freiburg statt. Eine Kooperationsvereinbarung liegt vor.

Kirchenmusik (B. Mus./M. Mus.)

Im Bachelor Kirchenmusik besteht, insbesondere im Kontext des Kirchenmusikalischen Praktikums, ein enger Austausch mit den verantwortlichen Stellen für Kirchenmusik der katholischen und evangelischen Kirche. Kooperationsvereinbarungen liegen vor. Der Master Kirchenmusik hält im Modul „Theologie“ die Möglichkeit vor, Veranstaltungen an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zu belegen. Laut Angaben in der Selbstdokumentation soll in Kürze eine entsprechende Kooperationsvereinbarung getroffen werden.

Lehrerbildende Teilstudiengänge

Bei den lehrerbildenden Teilstudiengängen besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, an der die Studierenden in der Regel das zweite wissenschaftliche Fach sowie die Bildungswissenschaften studieren. Die Rahmenprüfungsordnungen beider Institutionen sind laut Angaben in der Selbstdokumentation eng aufeinander abgestimmt und gewährleisten so die Studierbarkeit. Fragen wechselseitiger Anerkennung, des regelmäßigen Austauschs sowie Fragen der Qualitätssicherung regelt die in Kürze abzuschließende Kooperationsvereinbarung. Der Leiter der Teilstudiengänge an der HfM Freiburg und das Prorektorat Lehre an der Universität Freiburg seien ferner in regelmäßiger und enger Abstimmung bzgl. der Rahmenbedingungen und Fragen der Studierbarkeit.

Für die lehrerbildenden Teilstudiengänge wurden darüber hinaus zwei weitere institutionelle Kooperationen aufgebaut: Im Rahmen des Projektes „KoMuF – Kooperative

⁷⁰ „Es wird empfohlen, ein aktives Netzwerk zur Förderung der Internationalisierung an der Hochschule für Musik Freiburg aufzubauen. Dies sollte den Bereich von interhochschulischen Studierenden- sowie Lehrendenaustausch, aber auch die (Weiter-)Entwicklung von Curricula umfassen. Das Netzwerk könnte aus einigen anerkannten internationalen Hochschulen bestehen und auf lange Sicht aufgebaut werden.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik Freiburg. S. 64. Stand: 12. Juli 2013

Musiklehrer/innenbildung Freiburg“ kooperiert die HfM Freiburg eng mit der PH Freiburg. Viele Lehrangebote der beiden Institutionen sind für Studierende der Partnerinstitution geöffnet oder werden von institutionenübergreifenden Lehrendenteams verantwortet. Mit der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen besteht eine Lehrkooperation in der Musikpädagogik. Um den Studierenden beider Institutionen eine größere thematische Breite der musikpädagogischen Lehrangebote bieten zu können, bieten die Musikpädagogikprofessuren beider Häuser wechselseitig Lehrveranstaltungen am jeweils anderen Standort an.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe lobt die lebendigen Kontakte und intensiven Vernetzungen mit diversen hochschulischen und außerhochschulischen Einrichtungen, die offensichtlich diverse Synergieeffekte hervorbringen. Sie würdigt insbesondere die strukturelle und curriculare Einbindung dieser Kooperationen und ermuntert die Hochschule, diese weiter auszubauen.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Dem Lehrkörper der HfM Freiburg gehören insgesamt ca. 200 Lehrende an. Diese verteilen sich auf 66 Professor_innen, 33 akademische Mitarbeiter_innen und ca. 120 Lehrbeauftragte. Die Hochschulverwaltung umfasst insgesamt 34 Personen. Sie gliedert sich in drei Referate, den Technischen Dienst und die Bibliothek. Dem Rektorat sind darüber hinaus die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung sowie die Stabsstelle für Raumplanung zugeordnet. Die Beteiligung der Lehrbeauftragten an der Lehre liegt gemäß Angaben der Hochschulleitung bei ca. 30 Prozent.

Die Qualität des externen und internen Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt. Für das gesamte Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung zu nutzen.⁷¹

Die finanzielle sowie die quantitative und qualitative räumliche Ausstattung sind in der Selbstdokumentation ausführlich beschrieben. Die quantitative räumliche Ausstattung ist laut Angaben der Hochschulleitung, der Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Absolvent_innen für alle (Teil-)Studiengänge eher knapp bemessen. Es bestehe zusätzlicher Raumbedarf, der gemäß Angaben der Hochschulleitung bereits vom Ministerium anerkannt wurde. Die Hochschulleitung verfolgt daher gemäß Angaben im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung mit Intensität die Gewinnung zusätzlicher Räume bzw. die Errichtung eines Erweiterungsbaus.

⁷¹ „Es wird empfohlen, die Entwicklung und Qualifizierung des Personals durch geeignete Förderung oder Angebote an Fortbildungen bzw. Weiterbildungsmaßnahmen zu verbessern. In: Gutachten zur Begutachtung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik Freiburg. S. 64. Stand: 12. Juli 2013.

Studierende und Absolvent_innen lobten im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung, dass die Überäume im Kellergeschoss 24 Stunden zugänglich sind. Geplant ist nach Angaben der Hochschulleitung die Einführung eines digitalen Raumbuchungssystems, was die Zugänglichkeit weiter optimieren würde. Studierende und Absolvent_innen gaben ferner an, dass die Hochschulleitung sich stark dafür engagiere, weitere Räumlichkeiten zum Üben zu öffnen, aber auch, dass die vorhandenen Ressourcen noch effektiver genutzt werden könnten, denn einige Räumlichkeiten würden von der Professorenschaft belegt, auch wenn keine Lehrveranstaltung stattfindet.

Die Bibliothek hat einen Gesamtbestand von 110.500 Medieneinheiten (20.700 Bücher; 78.300 Noten; 11.500 Tonträger, darüber hinaus Zeitschriften und Datenbanken, letztere ist für Studierende und Lehrende auch von außerhalb zugänglich ist). Die Öffnungszeiten⁷² wurden seit der Erstakkreditierung verlängert.⁷³ Zudem wurde die Bibliothek 2017 um eine Digithek ergänzt. Die Bibliothek ist als eine der wenigen innerhalb der Musikhochschulbibliotheken an das System der Fernleihe angeschlossen.

Mit der bei der Vor-Ort-Begehung demonstrierten Lehr- und Lernplattform „Glarean“ steht der HfM Freiburg seit 2017 ein Medium für die Digitale Lehre zur Verfügung, das auf die Erfordernisse der an der Musikhochschule angebotenen Lehrformate exakt zugeschnitten ist. Insbesondere die Lehrenden der Fächer Gehörbildung und Musiktheorie nutzen die Möglichkeiten der Bereitstellung und studentischen Interaktion für die von ihnen angebotenen Kleingruppenunterrichte, Seminare und Vorlesungen.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen und bewertet insbesondere die personelle Ausstattung als exzellent. Sie empfiehlt in diesem Kontext unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen und der zunehmenden Profilvielfalt die derzeit sehr schlanke Verwaltung der Hochschule personell zu verstärken.⁷⁴

Weiterhin ist die quantitative räumliche Ausstattung nach Ansicht der Gutachtergruppe verbesserungswürdig. Sie erkennt in diesem Zusammenhang das Engagement der Hochschulleitung an und empfiehlt, die Maßnahmen zur Optimierung der Raumnutzung unter Berücksichtigung des hohen Bedarfs an geeigneten Räumlichkeiten für Ensembles weiter voranzutreiben.⁷⁵ Weiterhin ist sie, auch unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen bei der Vor-Ort-Begehung, der Ansicht, dass die Effizienz der Nutzung der Räumlichkeiten verbesserungsfähig ist. Sie empfiehlt daher, bisher nicht genutzte und von Lehrenden belegte Räumlichkeiten regelmäßig zur Verfügung zu stellen (z. B. zum Üben).⁷⁶

⁷² In der Vorlesungszeit: Montag bis Freitag 10 -17 Uhr, Samstag 13 -15 Uhr; in der vorlesungsfreien Zeit: Montag bis Donnerstag 13 -16 Uhr.

⁷³ „Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten. Insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit bzw. Semesterpause sind diese zu kurz angesetzt.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik Freiburg. S. 64. Stand: 12. Juli 2013.

⁷⁴ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 28.

⁷⁵ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 28.

⁷⁶ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 28.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Studien- und Prüfungsordnungen und alle weiteren relevanten Informationen (bspw. die Studienpläne, die Immatrikulationssatzung, die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie die Modulbeschreibungen etc.) sind auf der Internetpräsenz der Hochschule für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich.⁷⁷

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die HfM hat unter Einbeziehung der vom „Netzwerk Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung“⁷⁸ entwickelten passgenauen Verfahren und Instrumente des Qualitätsmanagements und der Lehrentwicklung ein Konzept des Qualitätsmanagements ausgearbeitet, auf das in der Selbstdokumentation detailliert eingegangen wird. Klassische Erhebungen via Fragebogen – und damit einem primären Fokus auf dem Gruppenunterricht und Selbsteinschätzungen der Studierenden zum Erkenntnisgewinn, zur Zufriedenheit und zur Arbeitsbelastung – wechseln sich mit Elementen, die jeweils andere Lehrangebote an der Musikhochschule – vor allem den Einzelunterricht – fokussieren, ab. Hier greift die HfM Freiburg auf das Format der kollegialen

⁷⁷ „Es wird empfohlen, die Studienverlaufspläne auf der Website zu veröffentlichen bzw. den Studierenden zur Verfügung zu stellen.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik Freiburg. S. 64. Stand: 12. Juli 2013.

⁷⁸ Die HfM Freiburg ist Gründungsmitglied des im Rahmen des BMBF-Programms „Qualitätspakt Lehre“ geförderten „Netzwerk Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung“. Gemäß Angaben in der Selbstdokumentation ergibt sich für die Hochschule aus der Mitgliedschaft und der Arbeit im Netzwerk in Bezug auf die Frage nach der Qualitätssicherung ein mindestens zweifacher Gewinn: Zum einen ist durch den regelmäßigen Austausch mit den Partnerhochschulen eine externe Sicht auf eigene Prozesse der Lehrentwicklung institutionalisiert. In den Bereichen der Fort- und Weiterbildung, der Evaluation und der wechselseitigen Beratung kann die Hochschule hier zudem auf vielfältige lehr- und studiengangsbezogene Erfahrungen zurückgreifen, nicht zuletzt, um durch ein Lernen an Good-Practice-Beispielen eigene Entwicklungsprozesse zu reflektieren und Synergien zu nutzen. Zum anderen ist über die mit der über das Netzwerk mitfinanzierten Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung eine Ressource geschaffen, die die externen und internen Prozesse der Qualitätsentwicklung im Haus bündelt und koordiniert.

Hospitation zurück; ein erster Pilotdurchlauf hat im Sommersemester 2018 stattgefunden. Diese zyklische Form ermöglicht mehrfach teilnehmenden Lehrenden die Beobachtung und Interpretation von Ergebnissen im Sinne eines Follow-Ups, gleichzeitig wird die Vielfalt der Unterrichtsformen angemessen berücksichtigt.

Zu den eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumenten zählen weiterhin Absolvent_innenbefragungen.⁷⁹ In Kooperation mit dem Netzwerk Musikhochschulen hat die Hochschule im Studienjahr 2015/16 eine Alumnibefragung im Bereich des Lehramtsstudiums durchgeführt. Dessen Ergebnisse flossen in die Neukonzeption des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsoption ein. Im Sommersemester 2018 fand eine groß angelegte Alumnibefragung der Absolvent_innen der Jahre 2013 bis 2015 für alle Studiengänge der Hochschule für Musik statt. Mit dem Vorliegen der Ergebnisse und der Ableitung von Maßnahmen durch die dokumentierten Gremien und Strukturen ist laut Angaben der Hochschule im Laufe des Kalenderjahres zu rechnen.

Bei der Begehung wurde festgestellt, dass die in der Selbstdokumentation beschriebenen und in der Evaluationssatzung der HfM Freiburg festgelegten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung einen hohen Stellenwert an der Hochschule haben. Auch die Studierenden und Absolvent_innen gaben an, dass regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, die Ergebnisse an die Studierenden zurückgespiegelt und zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge genutzt würden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge seit der Erstakkreditierung und die intensive Auseinandersetzung mit den Empfehlungen der Erstakkreditierung sind ausführlich in der Selbstdokumentation beschrieben und wurden umfassend bei der Vor-Ort-Begehung thematisiert (Vgl. dazu die Ausführungen zu 3. Studiengangskonzept).

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der hervorragend aufbereiteten Unterlagen sowie der Aussagen von Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Absolvent_innen bei der Vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass die HfM Freiburg sehr intensiv an der Weiterentwicklung der Studiengänge gearbeitet und zahlreiche Empfehlungen, die die Akkreditierungskommission bei der Erstakkreditierung 2013 ausgesprochen hat, umgesetzt hat.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben sich mit der Qualitätssicherung in Lehre und Studium an der Hochschule intensiv befasst und sind der Ansicht, dass dieser ein sehr hoher Stellenwert zukommt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Entwicklung geeigneter Qualitätssicherungsverfahren gerade an künstlerischen Hochschulen eine besondere Herausforderung darstellt, begrüßen sie insbesondere die Einführung der kollegialen Hospitation. Sie halten diese für eine geeignete Form der Evaluation des Einzelunterrichtes und ermuntern die Hochschule, diese weiterzuführen und in geeigneter Weise darüber zu kommunizieren.

⁷⁹ „Es wird empfohlen, den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen systematisch zu erheben und die Alumni in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubeziehen.“ In: Gutachten zur Begutachtung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik Freiburg. S. 64. Stand: 12. Juli 2013

In diesem Kontext regt die Gutachtergruppe an, dass die Verantwortlichen der Hochschule die Ergebnisse der Alumnibefragung in geeigneter Weise prüfen, kommunizieren und in weitere Überlegungen der Studiengangentwicklung nach Möglichkeit einbeziehen.⁸⁰

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

a. Sachstand

Bei den zu begutachtenden Teilstudiengängen Bachelor Musik mit Lehramtsoption sowie dem lehramtsbezogenen Masterstudiengang handelt es sich um Studiengänge der Lehrkräftebildung. Diese befähigen nach Abschluss des Masterstudiums mit der Verleihung des Master of Education (M. Ed.) zum Vorbereitungsdienst. Folglich handelt es sich um Teilstudiengänge mit besonderem Profilspruch.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und der charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen Kriterien und erachtet die Erfüllung der Empfehlungen für die Teilstudiengänge mit besonderem Profilspruch als gegeben.⁸¹

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Auf Hochschulebene sind Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhanden. In der Selbstdokumentation und der Darstellung im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind(ern), ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund dargestellt.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass entsprechende Maßnahmen auf Ebene der (Teil-)Studiengänge realisiert werden.

⁸⁰ Vgl. dazu Stellungnahme der Hochschule ab S. 28.

⁸¹ Vgl. Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), Drs. AR 95/2010.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich den Einsatz und das Engagement der Hochschulleitung, der Programmverantwortlichen und der Lehrenden bei der Ausgestaltung, der laufenden Organisation und der Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass die Hochschule sich sehr intensiv mit den Empfehlungen der Akkreditierungskommission, die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochen worden sind, auseinandergesetzt und ihre Studiengänge seitdem kontinuierlich und sehr erfolgreich weiterentwickelt hat.

Besonders beeindruckt war die Gutachtergruppe von der offensichtlich stark ausgeprägten Kommunikation unter allen Mitarbeitenden der Hochschule sowie mit den Studierenden, ebenso von dem klar am zukünftigen Berufsfeld der Absolvent_innen orientierten flexiblen Studienangebot sowie von der weitsichtigen und nicht selbstverständlichen strukturellen Idee, die Übergänge zwischen künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Studienprofilen so fließend wie möglich zu gestalten. Weiterhin sehr positiv aufgefallen sind die Differenzierungsmöglichkeit bei der Art der künstlerischen Master-Abschlüsse sowie die Vielfalt der Möglichkeiten individueller Schwerpunktsetzungen und Profilbildungen, vor allem in den Studiengängen der Lehrerbildung. Die konsequenten strukturellen und personellen Schritte zur Entwicklung und zum Ausbau von Kooperationen mit anderen Universitäten und Hochschulen sowie weiteren Institutionen haben die Gutachtergruppe ebenfalls überzeugt.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreter_innen der Hochschule eine erfolgreiche Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge, lobt die ausgezeichnete Betreuung der Studierenden, beginnend mit der Einführungsbroschüre für neuen Studierende, und bedankt sich für die offenen, sehr konstruktiven Gespräche sowie die sehr sorgfältige und informative Zusammenstellung der vorbereiteten Unterlagen.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Vorbemerkung: Die HfM Freiburg hat im Rahmen der Stellungnahme einige sachliche Richtigstellungen sowie inhaltliche Ergänzungen vorgenommen, die im Gutachten übernommen worden sind.

Die Hochschule für Musik Freiburg hat die Vorabversion des Gutachtens zur Akkreditierung am 4. Februar 2019 erhalten und bedankt sich bei der Gutachtergruppe herzlich für die differenzierte und wohlwollende Beurteilung der im Verfahren behandelten Studiengänge.

Wir erlauben uns, im Folgenden nach Rücksprache mit den verantwortlichen Stellen auf einige Aussagen im Gutachten einzugehen und entsprechende Informationen ergänzend bzw. berichtend beizutragen.

1. *„Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Hochschule die Regelungen zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten in allen relevanten Studien- und Prüfungsordnungen verankert.“ (S. 17)*

Die angesprochene Regelung zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist bereits seit 2018 in § 29 Absatz 10 der Studien- und Prüfungsordnung zum Master of Education, der auch Teil des Akkreditierungsverfahrens ist, verankert. Die Hochschule für Musik hat diese Formulierung zur Schaffung gleicher Rahmenbedingungen durch Beschluss des Senats vom 13. Februar 2019 sinngemäß in die Studien- und Prüfungsordnung auch der Studiengänge Bachelor Musik, Master Musik, Bachelor Kirchenmusik, Master Kirchenmusik und den Polyvalenten Zweihauptfächer-Bachelorstudiengang (Musik Lehramt an Gymnasien) übernommen und in den genannten Studien- und Prüfungsordnungen die folgende Formulierung ergänzt:

„Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden angerechnet, sofern die erworbenen Kompetenzen gleichwertig sind; sie dürfen jedoch höchstens die Hälfte des vorgeschriebenen Hochschulstudiums ersetzen. Die Informations- und Beweispflichten entsprechen dabei den Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen, die innerhalb des Hochschulsystems erworben wurden.“

Der entsprechende rechtsgültige Auszug aus den Amtlichen Bekanntmachungen ist der Stellungnahme als Anlage beigefügt.

2. *„Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Kontext weiterhin, die Kriterien für Studierende deutlich erkennbar zu formulieren und die Wege zur Umsetzung bzw. Beantragung aufzuzeigen.“ (S. 17)*

Die Kriterien und Wege der Anerkennung der außerhochschulischen Leistungen werden bereits in den verabschiedeten Absätzen (s.o.) aufgezeigt. Ebenso wie bei Fragen der Anerkennung von innerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kompetenzen und Fertigkeiten handelt es sich um Einzelfallprüfungen, die in enger Rücksprache zwischen den Studierenden und den zuständigen Stellen bei klaren Beweispflichten bearbeitet werden.

3. *„[Die Gutachtergruppe] empfiehlt, auch unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen bei der Vor-Ort-Begehung, den Studierenden die Möglichkeit einzuräumen, dieses [Modul Musikphysiologie/Musikermedizin] im Studienverlauf früher zu belegen.“ (S. 17)*

Gegen eine optional frühere Belegung des Moduls spricht nach Dafürhalten der Hochschule für interessierte Studierende nichts; viele Studierende praktizieren dies auch selbstständig oder nach Rückfrage bei den Studiengangverantwortlichen bereits seit vielen Jahren. Es ist jedoch erklärtes Anliegen seit Einführung des Studiengangs, die ersten beiden Semester mit so wenigen Pflichtveranstaltungen wie möglich zu belegen. Ziel ist es, ein „Ankommen“ an der Hochschule und vor allem im instrumentalen Hauptfach zu ermöglichen (vgl. dazu auch die Selbstdokumentation, S. 27).

4. *„Weiterhin empfiehlt [die Gutachtergruppe] in Bezug auf die Berufsbefähigung, das Modul [Musikphysiologie/Musikermedizin] auch für alle Bachelorstudierenden im künstlerischen Profil verpflichtend vorzuhalten.“ (S. 17)*

Die Empfehlung einer Belegung des Moduls als Pflichtveranstaltung auch im künstlerischen Profil erscheint in der vorgeschlagenen Formulierung als folgerichtige Konsequenz der mit den Studienzielen einhergehenden Berufsbefähigung. Die Hochschule hat allerdings aus guten Gründen von der Verpflichtung der Studierenden im künstlerischen Profil abgesehen: Jede weitere Installation von Pflichtmodulen bedeutet eine Einengung der Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der wählbaren Elemente im Studienverlauf. Gerade das künstlerische Profil zielt mehr als alle anderen an der Hochschule angebotenen Studiengänge auf eine Tätigkeit, deren mögliche Breite schon im Studium der Initiative individueller Schwerpunktsetzungen durch die Studierenden bedarf. Die Veranstaltungen im Bereich Musikermedizin/Musikphysiologie sind schon heute bereits auf verschiedene Weise im künstlerischen Profil zu belegbar und werden von den Studierenden in diesen Kontexten auch nachgefragt: Als Wahlmodul (dessen Umfang und Inhalt über die im Basismodul vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten deutlich hinausgeht) oder als Minor „Musikphysiologie“, der im Umfang eines eigenständigen Nebenfachs entsprechende auch berufsrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben ermöglicht.

5. *„In Hinblick auf die Berufsbefähigung [der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs B. Mus. Kirchenmusik] regt die Gutachtergruppe an, den Bereich der Chor-, Orchester- und Ensembleleitung zu stärken.“ (S. 18)*
6. *„Die Gutachtergruppe regt an, die Möglichkeit zu prüfen, als Alternative zu der derzeitigen sehr starken Profilierung des Faches Orgel [im Studiengang M. Mus. Kirchenmusik] eine Profilierung im Bereich Chor-, Orchester- und Ensembleleitung vorzuhalten.“ (S. 18)*

Wie die Gutachtergruppe in der Vorabversion des Gutachtens zur Akkreditierung (S. 14) im Anschluss an die Selbstdokumentation der Hochschule für Musik festhält, sind nach dem Abschluss der für die kirchenmusikalische Ausbildung zentralen Professuren in den Fächern Orgel und Chorleitung die hausinternen Gespräche über mögliche curriculare Konsequenzen in den entsprechenden Gremien im Gange. Die Hochschule für Musik greift daher die Anregungen der Gutachtergruppe gerne auf und bringt sie in den Diskurs ein.

7. *„In Bezug auf die später enorm hohe Belastung der Stimme der Lehrenden empfiehlt die Gutachtergruppe, [in den Lehrerbildenden Studiengängen] die Kontinuität in der Entwicklung der Sprechstimme (bspw. Sprecherziehung, Präsenz, Rhetorik) zu gewährleisten und ein berufsrelevantes Angebot vorzuhalten.“ (S. 18)*

Die Hochschule für Musik Freiburg, insbesondere die Verantwortlichen der lehrerbildenden Studiengänge, betonen gerne: In den begutachteten Studiengängen bildet sich die Kontinuität in der professionellen Ausbildung der Sprechstimme über größte Teile des Studienverlaufs ab. Im Bachelor beinhalten die sich insgesamt über sechs von acht Studiensemestern erstreckenden Pflichtmodule „Stimme 1“ und „Stimme 2“ Veranstaltungen im Bereich Sprecherziehung und zielen auf „fortgeschrittene gesangs- und sprechtechnische Fertigkeiten, stimmliche Gestaltungsfähigkeit und eine belastbare Stimme“. Im Master of Education belegen die Studierenden gemeinsam mit den Studierenden der anderen Lehramtsfächer das Modul „Stimme“, das nochmals stärker berufsbezogen auf physiologische und präventive Aspekte der Lehrendenstimme fokussiert. Dieses Modul, das für alle Lehramtsstudierenden außerhalb der Musikhochschulen die erste Beschäftigung mit der Sprechstimme überhaupt im Studienverlauf darstellt, wurde durch das Freiburger Institut für Musikermedizin in Zusammenarbeit mit dem an der Hochschule für Musik angesiedelten Forschungsprojekt „KoMuF“ (Kooperative Musiklehrer_innenausbildung Freiburg) entwickelt und integriert Elemente der professionellen Stimmbildung, wie sie auch in der Hochschule für Musik vorgehalten werden.

8. *„Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass [in der Eignungsprüfung zum Polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Studiengang (Lehramt Musik an Gymnasien)] auch pädagogische Fähigkeiten geprüft werden sollten und empfiehlt daher, die musikalische Gruppenleitung (Kommunikationsfähigkeit) in die Eignungsprüfung zu integrieren.“ (S. 18)*

Die Frage einer Prüfung auch pädagogischer Fähigkeiten ist an der Hochschule für Musik in den vergangenen Jahren in den verschiedenen Gremien hinlänglich diskutiert worden. Aus juristischen Gründen hält die Hochschule die durch die Gutachtergruppe gegebene Empfehlung jedoch nicht für umsetzbar: Die Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 sieht in § 6 Absatz 7 explizit eine künstlerische Eignungsprüfung vor. Die Immatrikulationssatzung der Hochschule für Musik Freiburg konkretisiert diese Vorgabe und benennt in § 4 Absatz 1 Ziel und Inhalt der Eignungsprüfung: „Die Eignungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für den gewählten Studiengang.“ Darüber hinaus: Würde auch die pädagogische Eignung geprüft, entstünden aus Gründen der Gleichbehandlung daraus wiederum Konsequenzen für die Behandlung der pädagogischen Eignung auch in anderen Lehramtsfächern.

Hinzu tritt ein weiteres Argument: Würden die Bewerberinnen und Bewerber auch im Bereich musikalische Gruppenleitung geprüft, könnte dies aus organisatorischen Gründen nur zulasten der Gesamtkommission Lehramt in den Eignungsprüfungen gehen. Derzeit werden sämtliche Haupt- und Nebenfächer im Beisein jeweils aller Vertreter der Kommission geprüft, um somit ein möglichst konsistentes Gesamtbild der künstlerischen Leistungen eines/einer jeden Bewerbers/in zu erstellen und diskutieren zu können. Dieses Verfahren hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und soll nach dem Dafürhalten der Studiengangsverantwortlichen auch in Zukunft beibehalten werden.

9. *„Die Gutachtergruppe empfiehlt daher zu erwägen, ein Verbreitungsfach Musik/Jazz und Populärmusik einzuführen und perspektivisch auf die Ermöglichung von Verbreitungsfächern Elementare Musikpädagogik sowie Kirchenmusik hinzuwirken.“ (S. 18)*

Nach Dafürhalten der Studiengangsverantwortlichen für die lehrerbildenden (Teil-) Studiengänge ist vor dem Hintergrund einer späteren Berufsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen mit dem Instrument des Verbreitungsfachs zurückhaltend umzugehen. Der Abschluss eines Studiums mit musikbezogenem Haupt- und Verbreitungsfach Musik führt zu einer Lehrbefähigung ausschließlich für das Fach Musik. Im Kontext der Allgemeinbildenden Gymnasien und der Einbindung der Absolventinnen und Absolventen in die dortigen Kollegien ist die Frage berechtigt, ob nicht die Lehrbefähigung für mindestens ein weiteres Fach zum langfristigen Erhalt der Berufszufriedenheit entscheidend beiträgt. Entsprechende Untersuchungen scheinen diesen Schluss nahe zu legen.

Da der Studiengang jedoch polyvalent angelegt ist, sind die Hochschulgremien und Studiengangsverantwortlichen bereits in intensiven Gesprächen über die Möglichkeiten der Einführung der genannten Verbreitungsfächer. Mit der Planung eines Verbreitungsfachs „Jazz und Populärmusik“ sind die zuständigen Gremien bereits befasst, insbesondere der im Bereich der lehrerbildenden Studiengänge gut ausgebaute Wahlbereich wird eine sinnvolle curriculare Gestaltung erlauben. Die Einführung der Verbreitungsfächer „Elementare Musikpädagogik“ und „Kirchenmusik“ ist in der derzeit gültigen Fassung der Verordnung nicht vorgesehen. Gespräche mit der Vertreterin des Kultusministeriums im Rahmen der Gesprächsrunden haben jedoch gezeigt, dass dort grundsätzlich Interesse an einer Weiterentwicklung besteht. Im Bereich der „Elementaren Musikpädagogik“ ist zu diskutieren, wie sich mit den bereits angebotenen Hauptfächern in den Studiengängen Bachelor Musik und Master Musik inhaltliche und kapazitäre Synergien herstellen lassen. Darüber hinaus hat die HMDK Stuttgart bereits im Rahmen eines Pilotprojekts das Verbreitungsfach „Kirchenmusik“ im Rahmen des Polyvalenten Zwei-Hauptfach-Bachelorstudiengangs installiert. Die Hochschule für Musik Freiburg strebt an, nach entsprechender Rücksprache und Genehmigung durch die zuständigen Ministerien, diese Möglichkeit auch für ihre Studierenden zu eröffnen.

10. *„In Hinblick auf die perspektivisch noch zunehmende Vielfalt der Profilbildungen bspw. mit der Einführung des Minors und die frühe und kontinuierliche Vorbereitung auf das Berufsleben, empfiehlt [die Gutachtergruppe], die Fachstudienberatung zu intensivieren.“ (S. 20)*

Dass eine sinnvolle und umfassende Studienberatung aus allgemeinen und fachspezifischen Teilen bestehen muss, schien im Rahmen der Gespräche während der Begehung übergreifender Konsens zwischen der Gutachtergruppe und den Lehrenden der Hochschule für Musik zu sein. Die auch in der Vorabversion zum Gutachten geschilderte intensive Beratung in der Eingangsphase der unterschiedlichen Studiengänge setzt sich im Studienverlauf fort: Zentral ist hier schon jetzt immer das Miteinander von allgemeinen und fachspezifischen Aspekten (vgl. S. 18). Lehrende, i.d.R. jene des Hauptfachs, beraten ihre Studierenden kontinuierlich und stehen mit den zuständigen zentralen Stellen in Studiengangsleitung und Verwaltung in regelmäßigem Austausch.

Im Zuge der Einführung des Minors hat sich der Beratungsbedarf erneut erhöht. Für die Studierenden des zweiten Fachsemesters im Studiengang Bachelor Musik, für welche die Wahl eines Minor-Fachs infrage kommt, wird daher eine zusätzliche Informationsveranstaltung angeboten. Auf dieser werden das Gesamtkonzept des Major-Minor sowie die einzelnen Fächer vorgestellt. Weiterhin gibt es Hinweise zum Bewerbungsverfahren. Die Hochschule empfiehlt in diesem Kontext den interessierten Studierenden nachdrücklich, die Wahl eines Minors auch mit den Hauptfachlehrenden abzusprechen, um in Bezug auf die mögliche Mehrbelastungen Fragen der Studierbarkeit im Blick zu behalten.

11. *„Um die musikalische Bandbreite [in den lehrerbildenden Studiengängen] weiter zu fördern, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Stil- und Genre Vielfalt in den Prüfungsanforderungen verbindlicher zu definieren.“ (S. 21)*

Die Prüfungsanforderungen sind nach Auffassung der Hochschule für Musik Freiburg bereits so definiert, dass die „Stil- und Genre Vielfalt“ in den Abschlussprüfungen verschiedenster Module hinreichend gewährleistet ist. Beispielsweise dispensiert die Wahl des Hauptinstruments „Gesang Klassik“ nicht davon, in der benoteten Modulprüfung „Werke aus unterschiedlichen Epochen in verschiedenen Sprachen“ vorzutragen, ebenso wie in der Modulprüfung des Hauptinstruments „Gesang Jazz/Pop“ ein „stilistisch vielfältige[s] Programm aus Arrangements von Standards/Songs und/oder Eigenkompositionen solistisch und im Ensemble“ darzubieten ist.

Die Gespräche während der Begehung zu diesem Themenfeld bezogen sich v.a. auf die Frage nach der Implementierung von verpflichtenden Elementen auf dem Gebiet der Populärmusik (Pop/Rock/Jazz). Sowohl in den Modulprüfungen der instrumentalen bzw. gesanglichen Haupt- und Nebenfächer sind, wie dargestellt, diese Optionen bereits vorgehalten. Die Hochschule hält dazu ein entsprechendes vielfältiges Lehrangebot in der gebotenen Differenzierung vor. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt auch, dass bei nahezu allen Studierenden die angesprochenen Stilistiken ohnehin Teil der Prüfungsprogramme sind. Von einer expliziten Verpflichtung auf bestimmte Stilistiken möchte die Hochschule allerdings zum jetzigen Zeitpunkt absehen: Das Studium ist – auch und gerade im lehrerbildenden Bereich – ein künstlerisches, das von individuellen Schwerpunktsetzungen lebt und über ein koordinierendes und organisatorisches Mindestmaß an Regulierung hinaus nicht zu vieler Restriktionen bedarf. Die Studiengangverantwortlichen sind jedoch mit den Gremien der Hochschule in konstruktivem Austausch und verschließen sich insofern nicht einer Neubewertung dieser Fragen.

12. *„[Die Gutachtergruppe] empfiehlt in diesem Kontext unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen und der*

zunehmenden Profilvielfalt die derzeit sehr schlanke Verwaltung der Hochschule personell zu verstärken.“ (S. 24).

Die richtiger Weise beobachtete „sehr schlanke Verwaltung der Hochschule“ substanziell und nachhaltig (d.h. insbesondere durch zusätzliche Dauerstellen) personell zu verstärken, liegt (leider) nur bedingt im Ermessen und der Verfügungsmacht der Hochschule. Sie ist hier, wie viele andere Hochschulen in Baden-Württemberg derzeit auch, grundsätzlich im Rahmen der Stellenbewirtschaftung an die gelten-den Stellenpläne gebunden, die als Teil des Staatshaushaltsplans vom Landtag Baden-Württemberg verabschiedet werden; ein echter Globalhaushalt könnte hier u.U. zukünftig Erleichterungen schaffen. Auch die Hochschule wäre dankbar für eine Aufstockung der entsprechenden Ressourcen in diesem Bereich und nimmt den Hinweis auf die zunehmende Vielfalt in Studienbetrieb und -organisation als Konsequenz eines wachsenden Drucks zur Profilbildung unter wissenschaftskompetitiven Vorzeichen wohlwollend zur Kenntnis.

Gleichwohl ergreift die Hochschule schon jetzt Maßnahmen, um beispielsweise die durch die Einführung der Major-Minor-Struktur zusätzlichen administrativen Aufgaben in der Studiendokumentation und Prüfungsverwaltung nicht einseitig der Verwaltung anzulasten. Die Dokumentation des Studienverlaufs und Abnahme der Modulprüfungen sind Aufgabe der für das jeweilige Minor fachlich verantwortlichen Lehrenden. Diese übermitteln nach Abschluss des Studiengangs lediglich die Endnote an das Prüfungsamt, das die Ausstellung des entsprechenden Zeugnisses besorgt.

13. *„[Die Gutachtergruppe] erkennt in diesem Zusammenhang das Engagement der Hochschulleitung an und empfiehlt, die Maßnahmen zur Optimierung der Raumnutzung unter Berücksichtigung des hohen Bedarfs an geeigneten Räumlichkeiten für Ensembles weiter voranzutreiben.“ (S. 24)*

Die Raumproblematik ist im Rahmen der Begehung von unterschiedlicher Seite mehrfach thematisiert worden. Die in diesem Zusammenhang von der Hochschulleitung angekündigte Einführung eines elektronischen Raumbuchungssystems (ASIMUT) steht zum Stand der Stellungnahme (März 2019) kurz vor dem Vertragsabschluss. Mit einer Einführung ist zum Wintersemester 2019/20 oder zum Sommersemester 2020 zu rechnen. Darüber hinaus ist eine Taskforce eingerichtet, die beständig auf der Suche nach Räumlichkeiten im Stadtgebiet Freiburg ist, die Hochschulensembles kurz- oder längerfristig für die Probenarbeit und Auftritte dienen.

14. *„Weiterhin ist [die Gutachtergruppe], auch unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen bei der Vor-Ort-Begehung, der Ansicht, dass die Effizienz der Nutzung der Räumlichkeiten verbesserungsfähig ist. Sie empfiehlt daher, bisher nicht genutzte und von Lehrenden belegte Räumlichkeiten regelmäßig zur Verfügung zu stellen (z. B. zum Üben).“ (S. 24)*

Die Hochschule für Musik vermutet, dass bei der Formulierung dieser Empfehlung ein falscher Eindruck hinsichtlich der Raumpolitik entstanden ist: Räume werden auch an Lehrende grundsätzlich nur für die Zeit des gehaltenen Unterrichts vergeben. Natürlich

haben Lehrende bei der Belegung eines Raumes zu Unterrichtszwecken Vorrang gegenüber Studierenden, die den Raum zum Üben nutzen möchten.

Der einzige Fall, dass Räume von Studierenden außerhalb von Zeiten der Lehre nicht genutzt werden können, ist jener, dass in den betreffenden Räumen Instrumente aufgestellt sind (z.B. Historische Hammerflügel, Cembali), die nur unter Anleitung eines bzw. einer Lehrenden oder nach erfolgter Einweisung und nur durch Mitglieder der zugehörigen Instrumentalklassen zu nutzen gestattet sind. Von dieser Regelung kann die Hochschule aus versicherungstechnischen Gründen nicht abrücken.

15. *„In diesem Kontext regt die Gutachtergruppe an, dass die Verantwortlichen der Hochschule die Ergebnisse der Alumnibefragung in geeigneter Weise prüfen, kommunizieren und in weitere Überlegungen der Studiengangentwicklung nach Möglichkeit einbeziehen.“ (S. 26)*

Die Hochschule für Musik greift diese Anregung gerne auf.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dominik Skala

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die (Teil-)Studiengänge Musik (B. Mus.), Musik (M. Mus.), Kirchenmusik (evangelisch) (B. Mus. Kirchenmusik ev.)/Kirchenmusik (katholisch) (B. Mus. Kirchenmusik kath.) und Kirchenmusik (evangelisch) (M. Mus. Kirchenmusik ev.)/Kirchenmusik (katholisch) (M. Mus. Kirchenmusik kath.) sowie dem Bachelor Musik als Teil des polyvalenten Zwei-Hauptfach-Bachelorstudiengangs mit dem künstlerischen Fach Musik und dem lehrerbildenden Masterteilstudiengang mit dem Abschluss Master of Education im Fach Musik (Lehramt an Gymnasien) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung
- sowie auf die spezifisch lehrerbildenden Spezifika.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

und die lehrerbildenden Studiengänge darüber hinaus

(5) den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2014;

(6) der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM) Vom 27. April 2015.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Musik (B. Mus.)

E1 Die Hochschule soll den Studierenden die Möglichkeit einräumen, das Modul Musikermedizin/Musikerphysiologie im Studienverlauf früher zu belegen.

Lehrerbildende Teilstudiengänge

E2 Die Hochschule soll in der Eignungsprüfung auch die musikalische Gruppenleitung (Kommunikationsfähigkeit) prüfen.

E3 Die Hochschule soll erwägen, ein Verbreitungsfach Musik/Jazz und Populärmusik einzuführen und perspektivisch auf die Ermöglichung der Verbreitungsfächer Elementare Musikpädagogik sowie Kirchenmusik hinzuwirken.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Alle (Teil-)Studiengänge

- E4 Die Hochschule soll in Hinblick auf die perspektivisch noch zunehmende Vielfalt der Profilbildungen (bspw. mit der Einführung des Minors) und die frühe und kontinuierliche Vorbereitung auf das Berufsleben die Fachstudienberatung stärken.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Lehrerbildende Teilstudiengänge

- E5 Die Hochschule soll die Stil- und Genrevielfalt in den Prüfungsanforderungen verbindlicher definieren.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Alle (Teil-)Studiengänge

E6 Die Hochschule soll die derzeit sehr schlanke Verwaltung personell verstärken.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge mit besonderem Profilanspruch vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 25. Sitzung am 8. Juli 2019 beschlossen, die Studiengänge Musik (B. Mus.), Musik (M. Mus.), Kirchenmusik evangelisch/katholisch (B. Mus.) und Kirchenmusik evangelisch/katholisch (M. Mus.) an der Hochschule für Musik Freiburg mit Empfehlungen bis 30. September 2025 zu reakkreditieren.

Weiterhin hat die Akkreditierungskommission die Akkreditierungsfähigkeit des polyvalenten Zwei-Hauptfach-Bachelorstudiengangs mit dem künstlerischen Fach Musik und des lehrerbildenden Masterteilstudiengangs mit dem Abschluss Master of Education im Fach Musik (Lehramt an Gymnasien) mit Empfehlungen festgestellt.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission diskutiert. Die Akkreditierungskommission folgt der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.

Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:

Studiengangskonzept

Musik (B. Mus.)

- E1 Die Hochschule soll den Studierenden die Möglichkeit einräumen, das Modul Musikermedizin/Musikerphysiologie im Studienverlauf früher zu belegen.

Lehrerbildende Teilstudiengänge (B. Mus./B. A./B. Sc.⁸² sowie M. Ed.)

- E2 Die Hochschule soll in der Eignungsprüfung auch die musikalische Gruppenleitung (Kommunikationsfähigkeit) prüfen.
- E3 Die Hochschule soll erwägen, ein Verbreitungsfach Musik/Jazz und Populärmusik einzuführen und perspektivisch auf die Ermöglichung der Verbreitungsfächer Elementare Musikpädagogik sowie Kirchenmusik hinzuwirken.

⁸² In Abhängigkeit von der Fächerwahl.

Studierbarkeit

Alle (Teil-)Studiengänge

- E4 Die Hochschule soll in Hinblick auf die perspektivisch noch zunehmende Vielfalt der Profilbildungen (bspw. mit der Einführung des Minors) und die frühe und kontinuierliche Vorbereitung auf das Berufsleben die Fachstudienberatung stärken.

Prüfungssystem

Lehrerbildende Teilstudiengänge (B. Mus./B. A./B. Sc. sowie M. Ed.)

- E5 Die Hochschule soll die Stil- und Genrevielfalt in den Prüfungsanforderungen verbindlicher definieren.

Ausstattung

Alle (Teil-)Studiengänge

- E6 Die Hochschule soll die derzeit sehr schlanke Verwaltung personell verstärken.